

# **Bericht der Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) über Meldepflichtige Ereignisse an ihren Standorten in Neckarwestheim und Philippsburg**

## **1. Halbjahr 2026**

### **Über die GNR**

Die Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) – ein Unternehmen der EnBW – betreibt an den Standorten Neckarwestheim und Philippsburg jeweils ein Reststoffbearbeitungszentrum (RBZ). In den Reststoffbearbeitungszentren werden Reststoffe, die beim Rückbau der EnBW-Kernkraftwerke anfallen, bearbeitet. Die Bearbeitung sorgt für eine Reduktion des Volumens radioaktiver Abfälle und für eine Erhöhung des Anteils von Wertstoffen, die wieder dem Stoffkreislauf zugeführt werden können. Die EnBW kommt damit – neben der Erfüllung der Vorgaben aus dem Atom- und Strahlenschutzrecht – der rechtlichen Verantwortung aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nach, denn die Reststoffbearbeitung dient dem gesetzlich geforderten nachhaltigen Wirtschaften und der Schonung von Ressourcen. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die Reststoffbearbeitung rückbaubedingte Transporte auf ein Minimum reduziert werden können.

### **Erläuterung „Meldepflichtige Ereignisse“**

Die Reststoffbearbeitungszentren sind nach Strahlenschutzrecht genehmigt und unterliegen der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV). Die Meldeverordnung stellt sicher, dass Ereignisse – z.B. Störungen – in kerntechnischen Einrichtungen in Deutschland nach einheitlichen Maßstäben an die jeweils zuständige staatliche Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Sinn und Zweck der Meldung von Ereignissen ist in erster Linie die Herstellung von Transparenz gegenüber den Betreibern anderer kerntechnischer Einrichtungen (Erfahrungsaustausch im Sinne der Sicherheit) sowie gegenüber den staatlichen Aufsichtsbehörden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Reststoffbearbeitungszentren der GNR ist das Umweltministerium Baden-Württemberg.

Meldepflichtige Ereignisse werden entsprechend den Vorgaben der Verordnung in Kategorien eingeordnet. Es gibt Sofort-, Eil- und Normalmeldung. Eine Normalmeldung hat die geringste Dringlichkeit, eine Sofortmeldung die höchste. Darüber hinaus werden Meldepflichtige Ereignisse in die siebenstufige Internationale Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse (INES) eingeordnet, deren höchster Wert die Stufe 7 ist. Die Stufe 0 beschreibt hingegen ein Ereignis, das unterhalb der INES-Skala liegt.

### **Meldepflichtige Ereignisse im Berichtszeitraum**

Nachfolgend sind die Meldepflichtigen Ereignisse in den Reststoffbearbeitungszentren der GNR im oben genannten Berichtszeitraum aufgelistet. Alle im Berichtszeitraum aufgetretenen Störungen hatten keine Auswirkungen auf Personen, Umgebung oder Betriebseinrichtungen.

## Standort Neckarwestheim

| Nummer  | Datum      | Titel / Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Einstufung |
|---------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 2026/01 | 09.03.2026 | <b>Kurzzeitige Nichtverfügbarkeit der Anlage zur unterbrechungsfreien Spannungsversorgung (USV-Anlage)</b><br><br>Am 09.03.2026 kam es im RBZ zum Ausfall der Anlage zur unterbrechungsfreien Spannungsversorgung (USV-Anlage). In Folge fielen alle an der USV-Anlage angeschlossenen Verbraucher aus. Der Grund für den Ausfall der USV-Anlage war eine falsche Schalthandlung. Aufgrund des Ereignisses wurde das RBZ wie vorgesehen vorsorglich geräumt und der Gebäudeabschluss ordnungsgemäß hergestellt. Nach Wiederaufstart der USV-Anlage und aller angeschlossenen Systeme konnte das RBZ den ordnungsgemäßen Betrieb wieder aufnehmen. | INES 0 / N |
| 2026/02 | 20.04.2026 | <b>Störung Aerosolmonitor Raumlufüberwachung</b><br><br>Am 20.04.2026 wurde im Rahmen des wöchentlichen Filterwechsels am Aerosolmonitor der Raumlufüberwachung während des Zurücksetzens des Durchsatzzählers versehentlich der Netzschalter des Aerosolmonitors betätigt. Auf Grund des Ereignisses wurde auslegungsgemäß die Lüftungsanlage abgeschaltet. Der Gebäudeabschluss wurde daraufhin ordnungsgemäß hergestellt. Die Störung konnte durch das Wiedereinschalten der Steuerung des Aerosolmonitors behoben werden.                                                                                                                     | INES 0 / N |
| 2026/03 | 12.05.2026 | <b>Abschaltung der Lüftungsanlage durch die Kammertrocknungsanlage</b><br><br>Am 12.05.2026 wurde im Rahmen einer technischen Klärung zur Überarbeitung einer Prüfanweisung eine Steckverbindung des Temperaturfühlers der Kammertrocknungsanlage gelöst. Dies führte zur auslegungsgemäßen Abschaltung der Lüftungsanlage. Der Gebäudeabschluss wurde daraufhin ordnungsgemäß hergestellt. Nach Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes wurde das RBZ wieder in Betrieb genommen.                                                                                                                                                        | INES 0 / N |
| 2026/04 | 10.03.2026 | <b>Fehlerhaft ausgelegtes Sicherheitsventil am Verdampfersystem</b><br><br>Am 10.03.2026 trat bei einer Verdampferanlage eine Störung auf, die zur Außerbetriebnahme durch automatische Abschaltung führte. Am gleichen Tag trat die gleiche Störung an einer weiteren Verdampferanlage auf. Diese wurde ebenfalls abgeschaltet. Grund für die Abschaltungen war jeweils die Detektion von Flüssigkeit in den Auffangwannen der Verdampferanlagen. Die Flüssigkeit war an den Sicherheitsventilen                                                                                                                                                 | INES 0 / N |

|                          |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |            |
|--------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|                          |            | ausgetreten. Dies soll in Zukunft durch eine Anpassung der Anlagenkonfiguration vermieden werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |            |
| 2026/05                  | 21.06.2026 | <b>Abschalten der Lüftungsanlage in der Reststoffbearbeitungshalle (RBH) durch Unterbrechung der Einspeisung der Energieversorgung</b><br><br>Im Zuge einer Freischaltung im Kernkraftwerk Neckarwestheim kam es auslegungsgemäß zu einer Schutzabschaltung der Energieversorgung des RBZ. Aufgrund der fehlenden Energieversorgung wurde im RBZ auslegungsgemäß die Lüftungsanlage abgeschaltet, der Gebäudeabschluss durchgeführt und die unterbrechungsfreie Spannungsversorgung zugeschaltet. Die Betriebspersonal konnte die Störung durch Zurückschalten der Mittelspannung beseitigen.                                               | INES 0 / N |
| 2026/05<br>Folgeereignis | 22.07.2026 | <b>Abschalten der Lüftungsanlage in der Reststoffbearbeitungshalle (RBH) durch Unterbrechung der Einspeisung der Energieversorgung</b><br><br>Der Kurzschluss in einer defekten Baugruppe des Stromversorgungsnetzes des Kernkraftwerks Neckarwestheim führte zu einer Abschaltung der Stromversorgung des RBZ auf einer Spannungsebene. Aufgrund der fehlenden Energieversorgung wurde im RBZ auslegungsgemäß die Lüftungsanlage abgeschaltet, der Gebäudeabschluss durchgeführt und die unterbrechungsfreie Spannungsversorgung zugeschaltet. Die Betriebspersonal konnte die Störung durch Zurückschalten der Mittelspannung beseitigen. | INES 0 / N |

## Standort Philippsburg

| Nummer  | Datum      | Titel / Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Einstufung |
|---------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 2026/01 | 24.02.2026 | <b>Defekter Lüfter H3/C14-Sammler</b><br><br>Durch einen defekten Lüfter kam es zu einem Ausfall des H3/C14-Sammlers, in dessen Folge die Fortluft des RBZ automatisch und auslegungsgemäß abgeriegelt und ein Gebäudeabschluss ausgelöst wurde. Nach Austausch des defekten Lüfters wurde am Folgetag das RBZ wieder in Betrieb genommen. | INES 0 / N |